



PKV für Ärztinnen/Ärzte

Weil die Gesundheit so wichtig ist.

Medizinerinnen und Mediziner sind Gesundheitsexperten, sie können selbst am besten einschätzen, welche Möglichkeiten unser Gesundheitssystem bietet und welche sie davon nutzen möchten. Die maßgeschneiderte Absicherung dafür finden sie bei uns.



Leistungsstarke Absicherung

- 100 % beim Arzt oder im Krankenhaus
- 100 % bei Zahnbehandlung und bis zu 90 % bei Zahnersatz
- Freie Wahl bei Arzt oder Krankenhaus
- Privatärztliche Behandlung stationär
- Krankentagegeld und vieles mehr



Ausgerichtet auf jede Lebenssituation

- Optionstarif für Studierende der Humanmedizin
- Mit oder ohne Selbstbehalt
- Günstige Mitversicherung der Familie



Überzeugend auch im Detail

- 100 % Psychotherapie ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- Offener Hilfsmittelkatalog
- Leistungen über 3,5 GOÄ-Satz möglich
- Stationäre Reha

Maßgeschneiderte Absicherung für Humanmediziner/-innen – Leistungsübersicht:



100 % beim Arzt

Diese ambulanten Heilbehandlungen durch Ärzte sind zu 100 % erstattungsfähig:

- Heilbehandlungen bei freier Arztwahl, Wegegeld, Arznei- und Verbandmittel
- Gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen (nach STIKO-Empfehlungen) ohne Anrechnung auf Selbstbehalt
- Ambulante Operationen
- Refraktive Hornhautchirurgie (z. B. Lasik)
- Medizinisch anerkannte Naturheilverfahren

Diese oben genannten ambulanten Heilbehandlungen sind auch über die Höchstsätze der GOÄ möglich.

- Psychotherapie durch Ärzte und psychologische Psychotherapeuten ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- Ambulante Kurbehandlungen

Außerdem enthalten:

- Umfangreiche Heilmittel (ohne Begrenzungen der Behandlungen auch bei ambulanten Kuren)
- Offener Hilfsmittelkatalog
- Sehhilfen 300,- € im Jahr
- Erweiterte Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Check-up) zu 80 % erstattungsfähig
- Ambulante Fahrkosten auch bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit/Verkehrsuntauglichkeit

Ohne Selbstbehalt (A101) oder mit 20 %, max. 1.200,-€/Jahr (A121)



100 % im Krankenhaus

zu 100 % erstattungsfähig:

- Bei freier Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
- Ein- oder Zweibettzimmer
- Privatärztliche Behandlung (z. B. Chefarzt)
- Geburt ohne Kostenbegrenzung
- Stationäre Anschlussbehandlung
- Medizinische Reha

Außerdem enthalten:

- Zuschuss bei Kuren und Sanatoriumsbehandlungen
- Ersatzkrankenhaustagegeld

S201

Abschluss auch ohne Wahlleistungen möglich (S301)



100 % bei Zahnbehandlung und bis zu 90 % bei Zahnersatz

- 100 % Zahnbehandlung
- Professionelle Zahnreinigung, 2 x jährlich
- Zahnersatz und Kieferorthopädie wahlweise 60 %, 80 % oder 90 % für
 - Kronen, Brücken, Suprakonstruktionen
 - Inlays
 - implantologische Leistungen
 - kieferorthopädische Behandlungen

Tarife Z60, Z80 oder Z90



Finanziell abgesichert mit dem Krankentagegeld!

Für angestellte Ärztinnen/Ärzte gibt es eine entsprechende Absicherung ab dem 43. Tag, für Selbstständige wahlweise ab dem 8., 15., 22. oder 43. Tag. Wenn die Versicherten von einer angestellten in eine selbstständige Tätigkeit wechseln, kann eine Umstellung vom 43. Tag auf den 22. Tag erfolgen. In Höhe des bisher versicherten Krankentagegeldes und ohne erneute Risikoprüfung sowie ohne Wartezeiten. Das Krankentagegeld wird ab dem vereinbarten Tag gezahlt – ohne zeitliche Begrenzung, auch an Sonn- und Feiertagen und steuerfrei.

LKH-Benefit

Unsere Beitragsrückerstattung

Mit LKH-BENEFIT, der Beitragsrückerstattung der LKH, belohnen wir unsere Versicherten fürs Gesundsein. Sie bekommen Geld zurück, wenn sie für ein Versicherungsjahr keine Leistungen einreichen. Ausgezahlt im Oktober des jeweiligen Folgejahres.

Bis zu vier Monatsbeiträge zurück

- Für die Beitragsrückerstattung (BRE) entscheidend ist die Anzahl der leistungsfreien Jahre. **Als Neukunde bei der LKH steigt man gleich in der höchsten Stufe ein.** Gut zu wissen: Die Inanspruchnahme von gezielten Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen im tariflichen Umfang führt nicht zum Verlust der BRE.



**Für Neukunden:
bis zu 4 Monats-
beiträge zurück!***

* Vollversicherte Neukunden erhalten bei Leistungsfreiheit in einem Versicherungsjahr (01.01. – 31.12.) vier Monatsbeiträge zurück. Bei unterjährigem Versicherungsbeginn anteilig. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkh.de/benefit.

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 725-1270
E-Mail: vertriebsservice@lkh.de
www.lkh.de

